

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Thilo Kleibauer und Dennis Thering (CDU) vom 22.10.24

und Antwort des Senats

Betr.: **Wie ist der Stand der Planungen einer zusätzlichen Flüchtlingsunterbringung in Duvenstedt?**

Einleitung für die Fragen:

Im Juli 2022 wurden Pläne des rot-grünen Senats bekannt, auf dem Flurstück 3143 am Puckaffer Weg in Duvenstedt eine Flüchtlingsunterkunft zu errichten. Im August 2023 wurden die Pläne einer öffentlich-rechtlichen Unterkunft für über 300 Personen dann vor Ort durch Bezirksamt und Sozialbehörde vorgestellt. Dabei wurde auch auf den hohen Unterbringungsbedarf in der Stadt verwiesen. Für die Einrichtung auf der sogenannten Festwiese am Puckaffer Weg in Duvenstedt war daher zunächst der Baubeginn für das 1. Quartal 2024 und die Inbetriebnahme im 3. Quartal 2024 vorgesehen.

In der Sitzung des Regionalausschusses Walddörfer am 16. Mai 2024 wurde zuletzt eine aktualisierte Planung für diesen Standort mit einer veränderten Erschließung vorgestellt. Die Inbetriebnahme der Unterkunft soll demnach im 3. Quartal 2025 erfolgen. Der Baubeginn wurde für das 4. Quartal 2024 angekündigt.

Die Lage und die Größe der Unterkunft mit einer ortsunüblichen dreigeschossigen Gebäudehöhe werden von vielen Menschen vor Ort kritisiert. Zudem ergeben sich aufgrund der begrenzten sozialräumlichen Infrastruktur und der schwachen ÖPNV-Anbindung am Stadtrand viele Fragen und Bedenken hinsichtlich einer weiteren Wohnunterkunft im Stadtteil in dieser Größe.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat hat zuletzt mit den Drs. 22/13140, 22/12523 und 22/10622 zu den Planungen einer Flüchtlingsunterkunft in Duvenstedt Stellung genommen. Der Senat hat im Übrigen mit Drs. 22/8768, 22/8813 sowie BV-Drs. 21-5688, 21-5561, der Information der Bezirksversammlung BV-Drs. 21-9016, <https://sitzungsdienst-wandsbek.hamburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1017134> ausführlich zu den Planungen für die Unterkunft Puckaffer Weg berichtet. Darüber hinaus haben am 28. August 2023 eine Informationsveranstaltung für die direkte Anwohnerschaft und eine weitere für alle Interessierten am 30. August 2023 stattgefunden. Zu den vorbereiteten Unterlagen der Informationsveranstaltung siehe <https://www.hamburg.de/wandsbek/pressemitteilungen/17318192/2023-08-22-unterkunft-gefluechtete-duvenstedt-infoveranstaltung/>.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) wie folgt:

Frage 1: *Wie ist der genaue Sachstand der Planung einer öffentlich-rechtlichen Unterkunft auf dem Flurstück 3143 in Duvenstedt?*

Frage 2: *Wann genau wird derzeit mit dem Baubeginn sowie mit der Inbetriebnahme einer Unterkunft für welche Nutzungsdauer an dieser Stelle gerechnet?*

Frage 3: *Aus welchen Gründen im Einzelnen haben sich Veränderungen im Zeitplan gegenüber den zuletzt gemachten Ankündigungen ergeben?*

Frage 4: *Wie ist der Stand der Prüfung und Erteilung einer baurechtlichen Genehmigung für diese Unterkunft? Wann wurden oder werden die entsprechenden baurechtlichen Genehmigungen im Einzelnen beantragt? Wann wurden welche Genehmigungen im Einzelnen mit welcher Befristung erteilt?*

Antwort zu Fragen 1 bis 4:

Der Bauantrag wurde am 22. August 2023 eingereicht. Die geänderten Bauantragsunterlagen wurden im Mai und Juni 2024 nachgereicht. Diese befinden sich in der baurechtlichen Prüfung im Bezirksamt Wandsbek. Es liegt eine Einwendung mehrerer Nachbarinnen beziehungsweise Nachbarn gegen die Erteilung einer Baugenehmigung vor. In diesem Zusammenhang wurden bei F&W Nachforderungen zum Bauantrag gestellt, die derzeit von dort bearbeitet werden. Es ist zurzeit nicht absehbar, ob es hierdurch zu einer Verschiebung des Baubeginns und damit einhergehend der Inbetriebnahme der Unterkunft kommt. Die Nutzungsdauer ist für zehn Jahre vorgesehen.

Frage 5: *Wann und in welcher Form wurden oder werden die angrenzenden Anlieger im Rahmen der Berücksichtigung nachbarlicher Belange bei der Prüfung der baurechtlichen Genehmigung an dieser Stelle beteiligt?*

Antwort zu Frage 5:

Die betroffenen Anliegerinnen beziehungsweise Anlieger wurden gemäß § 71 Absatz 3 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung im August 2024 an diesem Verfahren beteiligt.

Frage 6: *Ist die im Regionalausschuss Walddörfer am 16. Mai 2024 vorgestellte Entwurfsplanung für diesen Standort weiter aktuell?
Wenn nein, welche Änderungen im Einzelnen sind seitdem an der Planung vorgenommen worden?*

Antwort zu Frage 6:

Der vorgestellte Entwurf ist weiterhin aktuell.

Frage 7: *Gemäß den Angaben in Drs. 22/15304 rechnet F&W Fördern & Wohnen AöR mit einem Investitionsvolumen von 22,3 Millionen Euro für diese Unterkunft. Wie setzt sich der Betrag im Einzelnen zusammen?*

Antwort zu Frage 7:

Tabelle 1

Kostenart	Betrag in Tsd. Euro
Erschließung	ca. 400
Gebäude	ca. 15.000
Außenanlagen	ca. 2.000
Planung und Gebühren	ca. 2.800
Finanzierung	ca. 2.100
Gesamt	ca. 22.300

Quelle: F&W

Frage 8: *Welche jeweiligen Aufträge mit welchem Leistungszweck wurden für die Planung und Errichtung dieser Unterkunft bereits jeweils wann vergeben?*

Antwort zu Frage 8:

Folgende Aufträge wurden bisher erteilt:

Tabelle 2

Auftrag	Erteilt am
Generalplanung für die Planung der Gebäude	14.04.2023
Baugrundgutachten für die Beurteilung der Tragfähigkeit des Bodens	16.10.2023
Erstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplans für die Beurteilung des Eingriffs in die Landschaft	30.05.2023
Baumgutachten für die Beurteilung des Zustands der Bäume auf dem Baugrundstück	19.07.2023

Quelle: F&W

Frage 9: *Welche weiteren zusätzlichen Standorte für eine kurz- oder längerfristige Unterbringung von Flüchtlingen werden derzeit im Bezirk Wandsbek geplant oder geprüft?*

Antwort zu Frage 9:

Die für die Unterbringung zuständigen Behörden und F&W prüfen intensiv fortlaufend alle Möglichkeiten, Unterkünfte und Unterkunftsplätze neu zu errichten beziehungsweise zu erhalten. Behörden, Bezirksämter und F&W sind dazu in engem Austausch. Immobilien werden sowohl von städtischer Seite, zum Beispiel über die Bezirksämter oder den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen, als auch von privaten Eigentümerinnen und Eigentümern angeboten und kurzfristig hinsichtlich ihrer Realisierungsoptionen und -möglichkeiten geprüft. Zum Prozess der Prüfung und Akquise von Immobilien siehe Drs. 22/15308.

Im Bezirk Wandsbek werden derzeit im weiteren Dialog mit dem Eigentümer der Liegenschaft Walddörferstraße 103-105/Ecke Holzmühlenstraße die Möglichkeiten und Optionen für die Realisierung des geplanten Interimsstandortes geprüft, siehe hierzu Drs. 22/16350 und BV-Drs. 21-9058 (<https://sitzungsdienst-wandsbek.hamburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1021066>) sowie BV-Drs. 22-0290 (<https://sitzungsdienst-wandsbek.hamburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1021380>).

Im Übrigen sind die Planungen und Überlegungen hinsichtlich der Errichtung beziehungsweise Herrichtung weiterer Unterkünfte im Bezirk Wandsbek noch nicht abgeschlossen.